



Blueprint-Strategie vorgelegt

Die Europäische Kommission hat am 14. November 2012 die so genannte Blueprint-Strategie zum langfristigen Schutz der europäischen Wasserressourcen vorgelegt. Dem vorangegangen war eine umfangreiche Überprüfung der vorhandenen Wassergesetzgebung, ihrer Umsetzung sowie der Effektivität. Der WVT hat sich in den Evaluierungs-Prozess eingebracht. Laut Blueprint-Strategie wird die EU-Kom weitestgehend auf neue gesetzgeberische Initiativen verzichten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung bestehender Gesetzgebung. Mit der Strategie wiederholt Europäische Kommission das bereits in der WRRL genannte Ziel, den langfristigen Zugang zu sauberem Wasser für Mensch und Natur sicherzustellen. In der Strategie werden fünf Schwerpunkte analysiert und geplante Maßnahmen benannt: Landnutzung und ökologischer Zustand, Chemischer Zustand und Wasserverschmutzung, Wassereffizienz, Klimawandel und übergreifende Aspekte. Ein Teil der Maßnahmen wurden jedoch auch schon in anderen Vorschlägen der EU-Kommission (z.B. bzgl. ELER oder GA) genannt. Die Strategie soll bis 2016 umgesetzt werden. Parallel zur Blueprint-Strategie wurde eine Bewertung der Bewirtschaftungspläne der WRRL („Fitnesscheck“) und eine Überprüfung der europäischen Maßnahmen im Bereich Wasserknappheit und Dürre vorgelegt.

Abwasser-Informationstag am 23.01.2013

Auch Anfang 2013 wird wieder der Abwasser-Informationstag für die Mitgliedsverbände im WVT angeboten. Neben aktuellen Entwicklungen soll in diesem Jahr der Schwerpunkt im Themenbereich Klärschlamm liegen. So wird Prof.Dr.Ing. Numrich von der Universität Paderborn die thermische Verwertung durch Pyrolyse vorstellen, während Herr Rechtsanwalt von Bredow einen Überblick über den Rechtsrahmen für die energetische Nutzung von Klärschlamm/ Klärgas gibt. Des Weiteren stellt Herr Dipl.Ing. agr. Kittmann biologische Verfahren und stoffliche Verwertung kommunaler Klärschlämme vor. Zudem gibt Herr Beckermann von den SWM Magdeburg einen Überblick über das Beauftragtenwesen auf Kläranlagen. Ergänzt wird der Tag durch aktuelle Berichte seitens des WVT sowie einem Erfahrungsbericht zu Entgelterhöhungen von Herrn Stegie (WV Ithbörde-Weserbergland). Die Veranstaltung findet am 23.01.2013 statt. Anmeldungen sind noch bis zum 10.Januar möglich.

Seminar „Konfliktmanagement“ am 30.01.2013

Die Mitgliedsverbände des WVT im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft treffen in letzter Zeit immer häufiger im Rahmen von Planungen / Verfahren (z.B. Wasserrechtsverfahren, Ausweisung von Wasserschutzgebieten,...) auf engagierte Bürger bzw. Bürgerinitiativen, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen. Des Weiteren gibt es aber auch die Fälle, in denen Bürgerinitiativen bei den Wasserverbänden Verbündete suchen (z.B. Verhinderung von Biogasanlagen, Mastanlagen), d.h. ein Wasserverband gerät zwischen die politischen Fronten, ohne unbedingt direkt betroffen zu sein. Zum besseren Verständnis und Umgang mit diesen Situationen bietet der WVT exklusiv für Mitgliedsverbände das Seminar „Konfliktlösung ist lernbar“ (Kommunale Handlungsstrategien im Kontakt mit engagierten Bürgern und Initiativen) an. Die mögliche Teilnehmerzahl ist begrenzt, es sind nur noch 2 Plätze frei. Soweit noch Interesse an der Teilnahme besteht, setzen Sie sich bitte mit Frau Burg – 0511 8796617 – in Verbindung.

BT-Beschluss zur Zukunft ländlicher Räume

Der Bundestag hat im November 2012 das Positionspapier der Regierungskoalition „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ (Drs. 17/11654) verabschiedet. Um Teilräume zu unterstützen, die infolge des demografischen Wandels Schwierigkeiten zu bewältigen haben, hält der Bundestag Maßnahmen in vier Handlungsfeldern für erforderlich:

1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur,
2. Wirtschaft und Arbeit,
3. sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege,
4. integrierte ländliche Entwicklung.

Zur integrierten ländlichen Entwicklung wird auch die Aufrechterhaltung einer bezahlbaren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Aufrechterhaltung eines konsequenten Trinkwasser- und Gewässerschutzes gezählt. Insofern empfiehlt der Bundestag, bei den Verhandlungen über die europäische Dienstleistungsrichtlinie eine möglichst geringe Regelungsintensität zu wahren, um den Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Dabei ist laut Empfehlung des Bundestags sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, gewahrt bleibt. Für die Umsetzung der Empfehlungen sieht der Bundestag Bund, Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie nichtstaatliche Akteure in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen.